

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
UND INFRASTRUKTUR  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@mvi.bwl.de  
FAX: 0711 231-5899

Stuttgart 09.12.2011

Name Herr Kleemann

Durchwahl 0711 231-3654

Aktenzeichen 2-39-B31A UMK-BRE/71

(Bitte bei Antwort angeben!)

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU  
– B 31 West  
– Drucksache 15/887**

**Ihr Schreiben vom 18. November 2011**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *ob sie die Planungen für den Weiterbau der B 31 West zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen oder den Weiterbau komplett stoppen will;*

Die Planungen ruhen derzeit. Das Ruhen des Verfahrens soll genutzt werden, um im Dialog mit den Betroffenen vor Ort das weitere Vorgehen zu erläutern.

2. *welche Bedeutung sie der B 31 West beimisst und mit welchen Konsequenzen und Belastungen sie für die betroffenen Gemeinden am Kaiserstuhl bei einer Nicht-Realisierung des Weiterbaus rechnet;*

Die B 31 West ist Teil der Ost-West-Verkehrsachse Freiburg-Breisach im Breisgau. Das bisherige Planungskonzept sah vor, durch Bündelung der Verkehre auf der Achse einer neuen B 31 die Ortschaften im nachgeordneten Straßennetz vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Dem Verkehr steht das vorhandene Straßennetz zu Verfügung, insbesondere die Ortsdurchfahrtfreie Verbindung über die Anschlussstelle Freiburg/Mitte-BAB A 5 Anschlussstelle Bad Krozingen - B 31 Breisach. Eine Entlastung der vom zweiten Bauabschnitt betroffenen Ortschaften durch verkehrsrechtliche und verkehrslenkende Maßnahmen wird derzeit geprüft.

3. *warum sie beschlossen hat, das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt der B 31 West von Gottenheim nach Breisach ruhen zu lassen anstatt sich für die Aufnahme der Maßnahme in den vordringlichen Bedarf einzusetzen;*

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, Neubaumaßnahmen nur noch in begründeten Einzelfällen zu realisieren. Der zweite Bauabschnitt der B 31 West befindet sich im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf in Baden-Württemberg beträgt bis 2015 rund 5 Milliarden Euro. Allein für die Finanzierung der bereits laufenden Maßnahmen wird noch rund 1 Milliarde Euro benötigt. Da eine kurzfristige Realisierung des Projektes vor diesem Hintergrund als unwahrscheinlich anzusehen ist, hat die Landesregierung beschlossen, das Planfeststellungsverfahren derzeit nicht zu Ende zu führen. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, zeitnah zu realisierende Maßnahmen zu prüfen.

Die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans erfolgt 2015. Über die Aufnahme einzelner Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf wird zu gegebener Zeit entschieden.

4. *wie hoch sie den Mehrverbrauch an Sprit und den zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Lkw und Pkw pro Jahr durch Umwege von Freiburg über Bad Krozingen nach Breisach in Folge des fehlenden Ausbaus des zweiten Abschnitts der B 31 West einschätzt und wie sie dies bewertet;*

Bei einer isolierten Betrachtung der beiden Strecken ist im Vergleich zur direkten Verbindung Freiburg - Breisach mit Realisierung des zweiten Bauabschnitts der B 31 West die Route Anschlussstelle Freiburg/Mitte-BAB A 5 Anschlussstelle Bad Krozingen - B 31 Breisach eine um 21,4 % längere Strecke. Dementsprechend sind auch Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß mit dieser Route um rund 20 % höher zu veranschlagen. Eine derart isolierte Betrachtung greift aber zu kurz und vernachlässigt Zusammenhänge zwischen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Entwicklung des Verkehrsaufkommens. Bei einer gesamthaften Betrachtung sind auch die Möglichkeiten von verkehrslenkenden und -beschränkenden Maßnahmen auf der bestehenden Strecke und die dadurch für die betroffene Bevölkerung zu erzielenden Entlastungswirkungen sowie die mit der ab dem Jahr 2018 vorgesehene Taktverdichtung der Breisgau S-Bahn auf der Strecke Freiburg – Gottenheim – Breisach mit Kapazitätssteigerungen von 65% – 190% je nach Streckenabschnitt einhergehenden Verlagerungspotentiale auf den Schienenpersonennahverkehr mit einzubeziehen.

5. *was sie mit der bereits für den zweiten Bauabschnitt realisierten Brücke bei Gottenheim zu tun gedenkt;*

Es ist vorgesehen, die bestehende Brücke sinnvoll an das vorhandene Straßennetz anzubinden. Wie das vorhandene Brückenbauwerk dabei genutzt werden kann, ist im Einzelnen noch zu prüfen. Auch bei Fortführung des Planfeststellungsverfahrens für den zweiten Bauabschnitt wäre die bestehende Brücke für einen nicht abschätzbaren Zeitraum ohne Anbindung gewesen, da der Zeitpunkt für eine Realisierung des zweiten Bauabschnitts völlig offen war.

6. *welche Kosten bislang für die Planung für den zweiten Bauabschnitt und die Brücke entstanden sind und wie hoch sie waren;*

In die Planung und das Planfeststellungsverfahren des zweiten Bauabschnitts der B 31 West wurden über den gesamten, sehr langen Planungszeitraum bisher rund 1,7 Millionen Euro investiert. Die Baukosten für das zum ersten Bauabschnitt gehörende Brückenbauwerk bei Gottenheim betragen rund 1,1 Millionen Euro.

7. *ob sie die Vorgehensweise des Verkehrsministeriums, die Entscheidung per Pressemitteilung mitzuteilen anstatt mit den betroffenen Gemeinden und Behörden zu sprechen als neue „Dialogkultur“ sieht;*

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird die mit dem zuständigen Regierungspräsidium im Vorfeld erörterte Entscheidung den betroffenen Gemeinden im Detail erläutern. Auf die Ausführungen zu Ziffer 1 wird verwiesen.

8. *welche Bedeutung sie dem Bau des Falkensteigtunnels beimisst und welche Maßnahmen sie zur Höherstufung in den vordringlichen Bedarf unternimmt;*

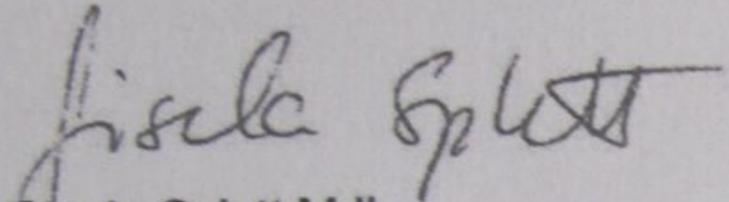
Das Land hat mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Vorentwurfsplanung für die Ortsumfahrung Falkensteig im Zuge der B 31 vom Landkreis vorfinanziert wird und diese bis zum Jahresende 2013 durch das Land erstellt werden soll. Ziel ist, für diese Planung beim Bund den erforderlichen Sichtvermerk einzuholen.

9. *ob damit zu rechnen ist, dass das grüne Verkehrsministerium auch andere in der Planungen befindliche Abschnitte zum dreistreifigen Ausbau der B 31 Ost stoppen wird und wenn ja, welche.*

Aus- und Neubaumaßnahmen werden zukünftig nur noch in begründeten Einzelfällen umgesetzt. Dazu werden derzeit in einem ersten Schritt die mit Bau-recht ausgestatteten Maßnahmen an Bundesfernstraßen, die noch nicht im Bau

sind, überprüft. In einem nächsten Schritt werden die sich im Planungsstadium befindlichen Maßnahmen überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Gisela Splett". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Gisela Splett MdL  
Staatssekretärin im Ministerium  
für Verkehr und Infrastruktur